

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Büro OB/STR
Bearbeiter: Frau Schulze

Drucksache-Nr. 11-20

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
STR	27.02.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
<u>Unterschrift Amtsleiter</u>

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode: d'Hondtsches Höchstzahlverfahren

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses das **d'Hondtsche Höchstzahlverfahren** anzuwenden.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Berechnung nach d'Hondt vollzieht sich folgendermaßen:

Die auf jeden Wahlvorschlag entfallende Stimmenzahl wird nacheinander solange durch 1, 2, 3, 4, etc. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, als er jeweils die höchste Zahl aufweist. Ergeben sich für den letzten Sitz oder die letzten Sitze die gleichen Höchstzahlen für mehr Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.